

# Grazer Wechselseitige Versicherung AG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Produkt: Betrieb Topschutz Plus

### Feuerversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolize und
- in den Versicherungsbedingungen.

*Um welche Versicherung handelt es sich:* Betrieb Topschutz Plus Feuerversicherung



#### Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der **Versicherungssumme** sind

##### Sachschäden durch

- ✓ Brand
- ✓ direkten Blitzschlag
- ✓ Explosion, Flugzeugabsturz

Versichert mit **teilweise limitierten Beträgen** sind z.B.:

- ✓ Unterversicherungsverzicht
- ✓ Mehrkosten für bauliche Verbesserungen
- ✓ Wasserführende Solaranlagen
- ✓ Fotovoltaikanlagen
- ✓ Erd- und Luftwärmepumpe
- ✓ Antennenanlagen, Beleuchtungskörper, Tanks
- ✓ Schäden durch indirekten Blitz
- ✓ Grabarbeiten
- ✓ Einfriedungen/Kulturen
- ✓ Anprall unbekannter KFZ
- ✓ Fahrräder und E-Bikes
- ✓ E-Ladestationen im Freien
- ✓ Mehrkosten infolge Preissteigerungen
- ✓ Vorsorge für Wertsteigerungen
- ✓ Absturz oder Anprall von Satelliten
- ✓ Aufräum-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontagekosten
- ✓ Verkaufsständer, Masten, Schilder, Markisen
- ✓ Waren und/oder Vorräte vorübergehend außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten
- ✓ Adaptierungen
- ✓ Fremdes Eigentum
- ✓ Datenträger
- ✓ Reproduktionshilfsmittel
- ✓ Bargeld, Devisen, Valuten, Wertpapiere aller Art
- ✓ Sachen der Betriebsinhaber/Beschäftigten/Gäste
- ✓ Tereoreinschluss
- ✓ Architekten- und Ingenieurgebühren
- ✓ Grundstücksinfrastruktur
- ✓ Kosten einer Ersatzwohnung bzw. Mietverlust
- ✓ Dauerhaft aufgestellte Spielgeräte
- ✓ Kosten für Sachverständigenverfahren

Zusätzlich versicherbar:

- ✓ Schäden durch grobe Fahrlässigkeit

Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG ersetzt:

- ✓ Kosten für die Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung der versicherten Sachen



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch

- ✗ Versengen
- ✗ Krieg, innere Unruhen
- ✗ Erdbeben
- ✗ Kernenergie



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht am vereinbarten Versicherungsort.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



## Wann beginnt und endet die Deckung?

**Beginn:** Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

**Ende:**

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

**Verbraucher:**

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

**Unternehmer:**

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.